

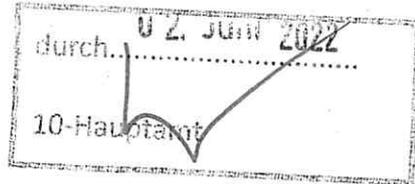


Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim  
Frau Ortsvorsteherin Sabine Flegel

über

10 - Hauptamt



Beigeordnete Janina Steinkrüger  
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie  
und Verkehr

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 5.029  
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson  
Herr Schubert  
Tel. 06131 12-28 01  
Fax 06131 12-33 57  
Alexander.schubert@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 1. 6. 2022

### Stellungnahme zu Pkt. 1.2 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim; Bamfällungen und Ersatzpflanzungen in Gonsenheim

Sehr geehrte Frau Flegel,

zur Bitte von Herrn Oepen um Prüfung der Baumstärke im Zuge von Ersatzpflanzungen ist folgendes zu sagen:

Die Ersatzpflanzung nach Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes bemisst sich sowohl in der Stückzahl als auch bei der Pflanzstärke der geforderten Ersatzbäume an der ökologischen Wertigkeit des zu fällenden Baumes.

Die sehr oft geforderte Stammstärke von 16/18 cm stellt kein Problem hinsichtlich des Anwachserefolges dar. Die Bäume für Nachpflanzungen werden in Baumschulen herangezogen und so kultiviert, dass mit einem regelmäßigen Umstechen des Ballens das Wurzelwachstum angeregt und die Bildung von Langen Herz-/Pfahlwurzeln ausgeschlossen wird. Das Grün- und Umweltamt verwendet für eigene Nachpflanzungen seit Jahren diese Qualitätsstärke und hat damit sehr gute Erfahrungen. Auch hinsichtlich des Wasserverbrauchs in der Anwuchsphase ergeben sich keine nennenswerten Einsparungen.

**Hinsichtlich der 60 -70 jährigen Nadelbäume und möglicher Ersatzleistungen in Form von 2 Laubbäumen** sind mehrere Dinge zu beachten. Zum einen ist die Waldkiefer die prägende Baumart in weiten Teilen des Gonsenheimer Stadtgebietes. Um diesen Charakter zu bewahren ist der Baumerhalt alter Kiefern wichtig und auch die Nachpflanzung mit dieser Baumart wünschenswert. Kiefern wachsen oft sehr bizarr, manchmal auch sehr schräg und baumuntypisch. Dies hat in der Regel keine Aussagekraft hinsichtlich der Stand- und Bruchsicherheit. Dass Bäume bei Windereignissen schwanke und sich in der Windböe mit der Krone aus dem Winddruck wegneigen ist eine natürliche Reaktion.

I. Kenntnis genommen

II. Weiter an

Ortsverwaltung

Mainz- *Gonsenheim*

III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz, 3.6.22

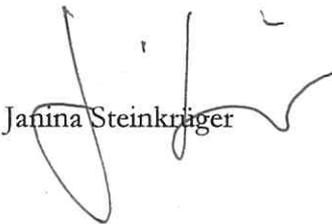
10.03 Hauptamt

Im Auftrag *W. K...*

Anträge auf Fällung von Nadelbäumen müssen fachlich begründet und überprüfbar sein. Eine pauschalisierte Freigabe zur Fällung von Nadelbäumen ohne dass eine Gefährdung vorliegt widerspricht der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes. Hierbei ist es dann auch unerheblich, ob ein Ersatz von 2 Laubbäumen angeboten würde.

Bitte unterrichten Sie den Ortsbeirat entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

  
Janina Steinkräger